

**Konzept für**

**die Durchführung von Urnenabstimmungen**

**in der Gemeinde Heimberg**

vom 12. April 2010

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 32<sup>bis</sup> Gemeindeordnung Heimberg folgendes

## Konzept

### 1. Grundlagen

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Heimberg wohnhaft sind. Die Stimmberechtigten äussern ihren Willen an der Urne oder an der Gemeindeversammlung. Das Reglement über die Wahlen und Abstimmungen regelt im Rahmen der Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO) das Abstimmungs- und Wahlverfahren (Art. 31 GO).

Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 1'500'000.- (Art. 32<sup>bis</sup> GO).

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 8.12.2008 die Urnenabstimmung eingeführt und beschlossen, die Regelung in die Gemeindeordnung Heimberg (Art. 32<sup>bis</sup> GO) aufzunehmen.

### 2. Erwägungen

Die stets tiefe Stimmbeteiligung an den Gemeindeversammlungen führte im Jahr 2008 zur Einführung der Urnenabstimmungen per 1.1.2009 für einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 1'500'000.-.

Zudem hat die Bevölkerungsbefragung im Sommer 2008 ergeben, dass die Bevölkerung die Urnenabstimmung für grössere Geschäfte einführen möchte.

Die durchschnittliche Stimmbeteiligung der letzten fünf Jahre (2005-09) an den Gemeindeversammlungen betrug 144 Stimmberechtigte bzw. 3.13%.

Das vorliegende Konzept dient dem Gemeinderat und der Verwaltung als Grundlage für eine beständige Durchführung von Urnenabstimmungen in der Gemeinde Heimberg und soll zu einer erhöhten Stimmbeteiligung führen bei Geschäften von grösserer Tragweite.

Die Stimmberechtigten können von den Urnenabstimmungen profitieren, indem Sie von zu Hause aus mittels brieflicher Stimmabgabe über Geschäfte von grösserer Tragweite abstimmen können. Sie brauchen nicht persönlich an einer Versammlung zu einem bestimmten Zeitpunkt anwesend zu sein.

Einer allfälligen, organisierten Gegnerschaft soll bei Urnenabstimmungen die Mitsprache in Form eines schriftlichen Argumentariums, welches in die Botschaft für die Urnenabstimmung einfließen soll, ermöglicht werden.

### 3. Zielsetzung

Die Urnenabstimmung verfolgt folgende Ziele:

- Höhere Stimmbeteiligung für Geschäfte von grösserer Tragweite (> 1.5 Mio. Franken)
- eine breite Abstützung in der Bevölkerung
- Bevölkerungsbefragung vom Sommer 2008 ernst nehmen
- Mitspracherecht für allfällige, organisierte Gegnerschaft

### 4. Beteiligte Personen/Organisationen; Mitspracherecht

*Beteiligte bei Urnenabstimmungen können sein:*

- Stimmberechtigte
- Politische Parteien
- (Orts- und Quartier)-Leiste
- Vereine
- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung
- Stimm- und Wahlausschuss

## Mitspracherecht

Argumente/Positionen können bis 80 Tage vor der Urnenabstimmung ausschliesslich von nachstehenden Gruppierungen in schriftlicher Form bei der Präsidialabteilung eingereicht werden:

- Politische Parteien, mit Sitz in Heimberg
- (Orts- und Quartier)-Leiste von Heimberg
- (Kultur- und Sport)-Vereine, mit Sitz in Heimberg
- Komitees, die speziell wegen einer Abstimmungsvorlage gegründet wurden (z.B. auch ein Initiativkomitee)

Die Argumente werden vom Ratsbüro (Gemeindepräsident/in und Gemeindeschreiber/in) redigiert und in die Botschaft für die Urnenabstimmung aufgenommen. Der Gemeinderat genehmigt die Botschaft an einer Gemeinderatssitzung vor Druck und Versand der Botschaft im Rahmen der Verabschiedung des Geschäfts zu Händen der Urnenabstimmung.

## 5. Botschaft für Urnenabstimmungen

Wie sieht die Botschaft aus? Wie werden die Argumente und Gegenargumente darin festgehalten?

Die Botschaft wird in der Regel wie folgt aufgebaut:

1. Ausgangslage
2. Das Wichtigste in Kürze
3. Erwägungen / Begründungen des Gemeinderats
4. Argumente / Positionen der Gegnerschaft
5. Zusammenfassung und Gegenüberstellung der Argumente Pro und Kontra.  
Grundlage für die Darstellung bildet Anhang 1 (Beispiel aus der kantonalen Abstimmungsbotschaft zum HarmoS-Konkordat vom 27.9.2009)
6. Antrag des Gemeinderats
7. Beschluss

## 6. Oeffentliche Orientierungsveranstaltungen

Wer organisiert und führt diese durch? Wo und wann finden Orientierungsveranstaltungen statt?

Die sachliche Zuständigkeit eines Geschäfts entscheidet über die federführende Abteilung/das federführende Ressort.

In der Regel finden die öffentlichen Orientierungsveranstaltungen 20 Tage vor der Urnenabstimmung an einem Montagabend, 19.30 Uhr, in der Aula, Oberstufenschulhaus Untere Au, statt.

## 7. Genehmigung / Inkrafttreten

Das Konzept für die Durchführung von Urnenabstimmungen in der Gemeinde Heimberg wurde vom Gemeinderat am 12.4.2010 genehmigt und auf den 1.5.2010 in Kraft gesetzt.

Heimberg, 12. April 2010 / jg  
1.242

GEMEINDERAT HEIMBERG

  
Niklaus Röthlisberger  
Gemeindepräsident

  
Oliver Jaggi  
Gemeindeschreiber

Anhang 1: Vorlage „Gegenüberstellung Argumente Pro und Kontra“

## Gemeinsame Stellungnahme der Referendumskomitees gegen die Vorlage

### Nein zur Früheinschulung von Vierjährigen

Die Eltern sollen im Kanton Bern auch weiterhin entscheiden können, wie sie ihre Kinder in der Vorschulzeit betreuen wollen. Die Früheinschulung von Vierjährigen ist keine Garantie für bessere Schulleistungen! Dies haben Studien gezeigt. Eltern, welche ihre Erziehungsverantwortung zu Hause wahrnehmen wollen, sollen nicht diskriminiert und zur Früheinschulung der Kinder gezwungen werden. Im vertrauten Umfeld der Eltern kann ein Kind zwischen vier und sechs Jahren seine Persönlichkeit optimal entwickeln. Eine staatlich kontrollierte Früherziehung und Gleichschaltung der Kinder ist weder für das Kind noch für die Gesellschaft wünschenswert.

### Nein zur Gefährdung unserer Vierjährigen im Strassenverkehr

Für viele vierjährige Kinder ist der Strassenverkehr ein Risiko oder gar eine Überforderung. Verkehrspsychologen und die Polizei warnen, dass viele Vierjährige nicht genügend verkehrsfähig seien. Sie können Distanzen und Risiken zu wenig abschätzen. Die Folgen der Früheinschulung wären teure Abholdienste und eine weitere Zunahme des Nahverkehrs durch besorgte Eltern, die ihre Kinder zur Schule fahren.

### Nein zu finanziellen Abenteuern

Noch ist offen, wie viel HarmoS zusätzlich kosten wird. Die Befürworter von HarmoS gehen von einer optimistischen Schätzung aus. Werden die im Vortrag des Regierungsrates ausgewiesenen jährlich wiederkehrenden Personalkosten bei-

spielsweise für den Zeitraum 2009 bis 2015 zusammengerechnet, ergibt dies 128 Millionen Franken. Darin nicht enthalten sind anfallende Infrastrukturkosten der Gemeinden. Zusätzlich ist mit weiteren noch nicht bezifferbaren Kosten, z.B. für zusätzliche Schülertransporte oder eine allfällige Unterstützung für «ausländische Hilfs-Lehrkräfte» zu rechnen, falls das Heimatland nicht dafür aufkommen kann oder will. Und wer soll das alles bezahlen?

### Nein zur Förderung von integrations- feindlichem Unterricht

Integration hat an erster Stelle mit dem Lernen einer unserer vier schweizerischen Landessprachen zu tun. Dies ist die Aufgabe unserer Schule und nicht die Förderung von Kursen in der jeweiligen «Herkunfts-Landessprache und Kultur» (HSK-Kurse). Der heimatische Unterricht soll wie bisher gehandhabt den Ausländervereinen obliegen.

### Nein zu HarmoS ist nicht Nein zur Harmonisierung

Es ist unbestritten, dass es eine Harmonisierung der Lehrpläne braucht, damit überall in der Schweiz gleiche Standards gelten und die Mobilität nicht behindert wird. Diese begrüssenswerte Vereinheitlichung ist ja auch schon im Gang. HarmoS geht aber einen unnötigen, grossen Schritt zu weit: 4-Jährige müssten bereits in die Schule, und Eltern, Gemeinden und Berner Steuerzahler hätten nichts mehr zu sagen, sondern nur noch mehr zu zahlen.

Weitere Infos unter:

[www.nein-zu-harmos-be.ch](http://www.nein-zu-harmos-be.ch)

[www.alpenparlament.com](http://www.alpenparlament.com)

[www.edu-be.ch](http://www.edu-be.ch)

[www.schweizer-demokraten.ch](http://www.schweizer-demokraten.ch)

[www.jsvpbern.ch](http://www.jsvpbern.ch)

[www.familiae-partei.ch](http://www.familiae-partei.ch)

[www.bernaktuell.ch](http://www.bernaktuell.ch)



## Argumente im Grossen Rat für die Vorlage

Der Grosse Rat stimmte dem Beitritt des Kantons Bern zum HarmoS-Konkordat mit **121 Ja** zu **13 Nein** zu.

- HarmoS erfüllt die Vorgaben der Bildungsartikel, die von 86 Prozent der Stimmenden in der Schweiz und von nahezu 93 Prozent im Kanton Bern angenommen wurden.
- HarmoS erleichtert den Schülerinnen und Schülern den Wechsel der Schule, wenn sie in einen anderen Kanton umziehen.
- HarmoS leistet einen wesentlichen Beitrag zur Harmonisierung und zur Qualitätssicherung von Kindergarten und Volksschule.
- Wesentliche Elemente des HarmoS-Konkordats sind im Kanton Bern bereits Realität oder in der Umsetzung.
- Mit Ausnahme der sprachregionalen Lehrpläne und der Verlängerung der Schulzeit ändert sich im Kanton Bern relativ wenig.
- HarmoS nimmt Rücksicht auf den jeweiligen Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler.
- Es ist möglich, im kantonalen Recht bei der Einschulung nach dem vollendeten 4. Altersjahr Ausnahmen zu gewähren und flexible Lösungen vorzusehen.

dafür

121 Stimmen

## Argumente im Grossen Rat gegen die Vorlage

- Das HarmoS-Konkordat entspricht nicht dem Auftrag aus der Bundesverfassung.
- Die Verlängerung der obligatorischen Schule von den bewährten 9 auf 11 Jahre ist ein Ausbau mit massiven finanziellen Auswirkungen.
- Mit HarmoS greift der Staat zu stark in die Familien ein und entzieht den Eltern die Erziehungsverantwortung.
- HarmoS nimmt denjenigen Eltern die Eigenverantwortung weg, die ihre Kinder sehr gerne selber betreuen würden.

dagegen

13 Stimmen

Anhang 1